

Beispielhaftes Qualifikationsregister Krankenpflege

Im Bereich der **Krankenhäuser** (einschließlich in diese integrierte Tageskliniken, Polikliniken und Ambulanzen) sowie der Maßregelvollzugseinrichtungen und der Rehabilitationskliniken können insbesondere folgende ausgeübte Qualifikationen zu einer Begünstigung nach Nr. 2 führen:

- Gesundheits- und Krankenpfleger/-in
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in
- Krankenpflegehelfer/in
- staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in
- staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in
- Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität
- sonstiger pflegerischer Beruf (zum Beispiel Pflegehelfer ohne Abschluss, Sanitäter)
- examinierte Pflegekräfte.